

Fragen und Antworten (FAQ)

zum Förderaufruf „UrbanWave – Stadtbad der Zukunft“

Im Folgenden finden Sie insbesondere Fragen und Antworten, die während der Informationsveranstaltung am 16. März 2026 gestellt und beantwortet wurden. Sollte Ihre Frage in diesem Dokument nicht beantwortet sein, schreiben Sie gerne an die E-Mail-Adresse wettbewerb@ptj.de und stellen Sie Ihre Frage dort. Per E-Mail eingehende Fragen und deren Antworten werden ebenfalls fortlaufend in diesem Dokument hinzugefügt und damit allen Interessenten zugänglich gemacht.

Kann auch unabhängig von der DESIGN-Phase im Wettbewerb mitgemacht werden?

Nein, ein Einstieg zu einem späteren Zeitpunkt in den Wettbewerb ist nicht möglich.

Ist eine Kumulierung mit dem Förderprogramm „Sanierung kommunaler Sportstätten“ oder anderen Förder- und Investitionsprogrammen wie etwa KfW oder LuKIF-G zulässig?

Eine Kumulierung von Fördermitteln für ein Hallenbad ist grundsätzlich möglich, allerdings ist eine Überförderung auszuschließen: Es muss klar abgegrenzt sein, welche Maßnahme durch welches Förderprogramm gefördert wird. Beispielweise können eine grundsätzliche Modernisierung über ein anderes Programm gefördert werden und die zusätzlichen innovativen Maßnahmen im Rahmen von „UrbanWave“ gefördert werden. Vorgaben zur bzw. der Ausschluss von Kumulierung in anderen Programmen sind zu beachten.

Hochschule als Antragsteller im Mikroprojekt (DESIGN-Phase):

Können Planungsbüros im Unterauftrag arbeiten?

In der DESIGN-Phase kann eine Hochschule oder Forschungseinrichtung das Konzept zusammen mit Planern (zum Beispiel aus einem Planungsbüro) ausarbeiten.

Planungsbüros können dabei über Unteraufträge eingebunden werden. Die Kommune bzw. Stadt als Badbetreiberin des Bads muss als ein Bescheid-relevanter assoziierter Partner in das Mikroprojekt eingebunden sein.

Ist der Personaleinsatz beim Schwimmbadbetreiber förderfähig?

Im Mikroprojekt ist die Kommune Bescheid-relevanter assoziierter Partner, damit ist der Personaleinsatz nicht förderfähig. In der BUILD/OPERATE-Phase wird die Kommune zum

Verbundpartner und Zuwendungsempfänger, in dieser Phase kann für den Wettbewerb zusätzlich benötigter Personaleinsatz gefördert werden.

Wo ist die inhaltliche Grenze zwischen DESIGN- und BUILD-Phase?

In der einjährigen DESIGN-Phase wird das Konzept ausgearbeitet; das Ziel ist die Genehmigungsplanung. Auf kommunaler Ebene müssen in dieser Zeit die entsprechenden Beschlüsse für die Umsetzung gefasst werden. Die Beschlüsse müssen spätestens zur Antragstellung für die BUILD-Phase vorliegen, also bis **22. Dezember 2026**.

Die Phasen greifen jedoch ineinander: In der DESIGN-Phase noch nicht abgeschlossene Planungen können auch in der BUILD-Phase finalisiert werden.

Kurze Fristen/Laufzeiten im Wettbewerb: Wie geht man damit um?

Mit Blick auf den Wettbewerbsgedanken sind die Fristen bewusst knapp gehalten. Eine passende Zeitplanung ist somit Teil des Wettbewerbs und muss entsprechend in der Projektplanung berücksichtigt sein.

Sind energetische Verbesserungen eines modernisierten Bads förderfähig?

Die letzte grundlegende energetische Modernisierung muss vor dem Jahr 2001 stattgefunden haben. Schönheitsreparaturen und Einzelmaßnahmen zählen nicht hierzu und sind nicht förderschädlich.

Was ist unter einer grundlegenden energetischen Modernisierung vor 2001 zu verstehen? Ist eine Bewerbung trotzdem möglich, wenn nach 2001 einzelne technische Maßnahmen umgesetzt wurden?

Einzelmaßnahmen sind kein pauschales Ausschlusskriterium, da diese vielleicht auch im Rahmen notwendiger Reparaturen geschehen sind (zum Beispiel Lüftungsanlage, etc.). Auch wenn solche Einzelmaßnahmen durchgeführt wurden, ist eine Wettbewerbsteilnahme möglich. Der Förderaufruf adressiert ein energetisches Gesamtkonzept entsprechend der Zielkriterien.

Sind auch weitere notwendige Maßnahmen und Reparaturen förderfähig (zum Beispiel Umkleidebereich etc.)?

Nein, der Förderaufruf bezieht sich ausschließlich auf die energetische Modernisierung eines Hallenbades. Schönheitsreparaturen oder sogenannte Sowieso-Kosten, die im Rahmen einer energetischen Sanierung auftreten und nicht direkt in das Thema Energieeffizienz einzahlen, können nicht über den Aufruf gefördert werden. Für die energetische Modernisierung stehen in dem Förderaufruf pro Bad bis zu 2 Millionen Euro Fördergeld für Planung und investive Maßnahmen zur Verfügung. Wenn die energetische Sanierung diese Summe übersteigt, sind alternative Finanzierungsquellen zu nutzen. Dies gilt auch für alle sonstigen Maßnahmen und Reparaturen.

Wenn sich die energetische Sanierung eines Freizeitbades bereits in der Ausschreibungsphase befindet, besteht dennoch eine Fördermöglichkeit?

Es besteht generell keine Fördermöglichkeit für Freizeitbäder, sondern nur für Hallenbäder in kommunaler Trägerschaft. Maßnahmen eines solchen Hallenbads in kommunaler Trägerschaft, die schon ausgeschrieben sind, können nicht mehr gefördert werden, weitere noch nicht ausgeschriebene Maßnahmen bleiben förderfähig

Bäder mit Hallen- und Außenbecken: Ist eine Förderung nur für die Hallenbecken möglich?

Bei kommunalen Bädern mit Hallen- und Außenbecken ist eine Förderung für den Hallenbadbereich möglich, sofern die Zielkriterien adressiert werden und eine getrennte Bilanzierung vorliegt. Bei solchen Kombinationsbädern entscheidet die einzelfallbezogene Passfähigkeit.

Betrifft die angegebene Beckenwasserfläche nur das Sport- und Schwimmerbecken oder die Gesamtfläche inklusive Außenbecken?

Außenbecken werden mit dem Förderaufruf nicht adressiert und zählen daher auch nicht zur anzugebenden Beckenwasserfläche. Förderfähig sind kommunale Hallenbäder mit Sport- und Schwimmerbecken und/oder Nicht-Schwimmer- und gegebenenfalls Babybecken. Die Beckenwasserfläche dieser Hallenbad-Becken addiert muss zwischen 250 m² minimal und 550 m² maximal liegen. Im Wettbewerb wird eine gute Vergleichbarkeit angestrebt und es sollen möglichst breit übertragbare Konzept daraus hervorgehen. Dies mit den definierten Größenordnungen gegeben.

Wäre es möglich, dass sich Hochschulen/Forschungseinrichtungen oder Planungsbüros mit mehreren Kommunen bewerben?

Ja, eine Hochschule/Forschungseinrichtung/Planungsbüro kann sich an mehreren Bewerbungen beteiligen, das heißt in verschiedenen Teams mit je einem Hallenbad.

Muss für die Zusammenarbeit mit einem Ingenieurbüro eine öffentliche Ausschreibung der Kommune erfolgen?

Es gilt das Vergaberecht. Für die Einhaltung der rechtlichen Vorgaben ist die Kommune verantwortlich.

Wie weit sind Vergaberegeln in der BUILD-/OPERATE-Phase zu beachten? Diese können länger sein als die vorgegebenen Phasen.

Mit Blick auf den Wettbewerbsgedanken sind die Fristen bewusst knappgehalten, dennoch gilt das Vergaberecht.

Die Aufforderung zur Antragstellung für die BUILD-/OPERATE-Phase erfolgt im Oktober 2026, die Bewilligung erfolgt bis Juni 2027. Für diese F&E-Anträge (Frist: 22. Dezember 2026) muss die gewählte Vertretung die Teilnahme der Kommune für das vorgesehene Projekt billigen, d.h. der Ratsbeschluss der Kommune vorliegen. Ist dies bereits vorher der

Fall, z.B. bereits zur Beantragung des Mikroprojekts oder vor dem Kolloquium, ist das für eine Bewerbung von Vorteil. Vergaben (Vertragsabschluss Auftrag) zu den durch „UrbanWave“ geförderten Maßnahmen dürfen erst mit Laufzeitbeginn des F&E-Vorhabens erfolgen. Im Ausnahmefall können Unverbindliche Inaussichtstellungen (UIA) nach Antragseingang erteilt werden, damit Vergaben ab Erteilung der UIA sich nicht förderschädlich auswirken und damit bereits vor Laufzeitbeginn des F&E-Vorhabens möglich sind.

Externes Monitoring: Gibt es eine übergreifende Forschungseinrichtung „außerhalb“ der Förderung von bis zu 2 Millionen Euro pro Einzelprojekt?

In der OPERATE-Phase ist ein externes Monitoring geplant. Hierfür wird es vom Projektträger Jülich eine gesonderte Ausschreibung für eine Forschungseinrichtung geben. Diese wird für alle BUILD-/OPERATE-Vorhaben in der Monitoringphase zuständig sein. Die 2 Millionen Euro Förderung betrifft das F&E-Vorhaben, darin muss jedoch die Zuarbeit zum Monitoring sichergestellt sein.

Wie hoch sind die Förderquoten für unterschiedliche Antragsteller im Mikroprojekt?

Kleine und mittlere Unternehmen (KMU), zum Beispiel Planungsbüros, können mit bis zu 60% auf Kostenbasis gefördert werden, Kleinstunternehmen mit bis zu 70%. Hochschulen auf Ausgabenbasis und Forschungseinrichtungen auf Kosten- oder Ausgabenbasis werden mit bis zu 100% gefördert, ggfs. minus eines Anteils, den die Kommunen über Drittmittel beisteuern. In der BUILD- und OPERATE- Phase ist auch die Kommune für den innovativen F&E-Anteil mit bis zu 100% förderfähig. Für investive Maßnahmen ist beihilferechtlich eine maximale Förderquote von 30% möglich. Die Fördersumme beträgt insgesamt maximal 100.000 Euro in der DESIGN-Phase und maximal 2 Millionen Euro in der BUILD- und OPERATE-Phase.

Planungsbüros und weitere KMU können auch über Unteraufträge eingebunden werden. Genaue Informationen und Regeln können Sie der Förderbekanntmachung zum 8. Energieforschungsprogramm (EFP) vom 25. April 2024 und den entsprechenden Gesetzesvorgaben entnehmen.

Wie finde ich Forschungspartner?

Im Intranet der Forschungsnetzwerke Energie gibt es eine Stellen- und Projektbörse. Hier können Sie Ihre Projektidee gerne annoncieren.

Projektbörse: <https://intern.forschungsnetzwerke-energie.de/projektboerse.621/overview/>

Stellenbörse: <https://intern.forschungsnetzwerke-energie.de/stellenboerse.766/overview/>

Wenn keine Förderung in der BUILD-/OPERATE-Phase vorhanden sein wird, muss das Projekt dann trotzdem umgesetzt werden?

Wenn Ihr Mikroprojekt in der DESIGN-Phase gefördert wird, sich aber im Oktober 2026 nicht für die weiteren Phasen qualifiziert, entwickeln Sie Ihr Modernisierungskonzept noch bis zum Laufzeitende des Mikroprojekts weiter. Das Konzept wird anschließend

veröffentlicht. Eine Umsetzung ist in diesem Fall nicht verpflichtend. Sie können das Konzept aber weiter nutzen zum Beispiel im Rahmen einer anderen Förderung.

Erfahrungsgemäß dauert die Einregulierung im Betrieb etwa ein Jahr. Ab wann beginnt das Monitoring in der OPERATE-Phase?

Die OPERATE-Phase umfasst zwei Jahre, die Optimierung des Betriebs sollte möglichst frühzeitig im ersten Jahr der OPERATE-Phase erfolgen. Für den Wettbewerb werden die Verbrauchsdaten im finalen Jahr einbezogen.

Sind für die Kostenabschätzung in der Antragstellung schon konkrete Angebote einzureichen?

Nein, eine fundierte und nachvollziehbare Kostenschätzung ist ausreichend.

In den Zielwerten wird von Nutzenergie gesprochen. Gibt es Möglichkeiten auch den tatsächlichen Verbrauch zu adressieren?

Die Nutzenergie in den Zielwerten wurde aus Gründen der Vergleichbarkeit gewählt. Im Wettbewerb werden aber Gesamtenergiekonzepte bewertet (s. Jurykriterien). Es werden also bei der Bewertung auch die Aspekte mit einbezogen, die nicht über die Nutzenergie ersichtlich sind.

Der Zielwert für Strom ist mit 400 kWh/m^2 Beckenwasserfläche sehr gering. Wenn Wärmepumpen-Technik genutzt wird, ist dann der gesamte Strombedarf für die Wärmepumpen (zum Beispiel von einer PV- oder PVT-Anlage) die Nutzenergie oder wäre wirklich nur der Fremdbezug relevant? An welcher Stelle wird die Nutzenergie gemessen?

Die Top-Ten der Deutschen Hallenbäder erreicht oder unterschreitet diese Werte aktuell schon. Die Werte sind also ambitioniert, aber machbar. Für das Beispiel der Wärmepumpen kann mit dem Fremdstrombezug argumentiert werden.

Für die Mikroprojektanträge im Rahmen der Bewerbung für die DESIGN-Phase müssen mindestens die Verbräuche der Jahre 2022 bis mindestens 2024 laut Abrechnungen der Energieversorger vorliegen.

Wie sind die angegebenen Zielwerte zu verstehen, müssen diese im Konzept erreicht werden?

Die Zielwerte dienen der Orientierung. Ihre Erreichung ist keine Teilnahmebedingung für den Wettbewerb, jedoch stehen die Beiträge im Wettbewerb untereinander. Es geht darum beste Zielwerte zu erreichen.

Ist bei den Zielwerten der gesamte Strom im Gebäude gemeint (inklusive Föhns, etc.)?

Bei der Nutzenergie ist der gesamte Bedarf für das Hallenbad gemeint, also sämtliche Nutzung.

Die Zielwerte müssen im Monitoring im Betrieb wahrscheinlich auch nachgewiesen werden. Was passiert, wenn man diese Zielwerte zwar in der Simulation während der DESIGN-Phase einhalten kann, im Betrieb dann aber nicht mehr? Müssen Fördermittel dann zurückgezahlt werden?

Nein. Wenn Sie im 8. EFP oder grundsätzlich in der Forschungsförderung gefördert werden, ist das immer mit einem gewissen Risiko verbunden. Wenn über das Monitoring festgestellt wird, dass Sie die Zielwerte nicht ganz erreicht haben, muss kein Geld zurückgezahlt werden. Es kann jedoch nicht mit einem Ansatz geplant werden, der die Zielwerte von vorneherein nicht erreichen kann.

Muss das zu modernisierende Hallenbad öffentlich zugänglich sein? Kann auch ein Bad teilnehmen, in dem nur Schul- und Vereinssport stattfindet?

Wenn sich das Bad in kommunaler Trägerschaft befindet und es die Zielkriterien erfüllt, dann ist es grundsätzlich zum Wettbewerb zugelassen.

Können weitere Partner wie Bürgerenergiegenossenschaften einbezogen werden?

Ja. Bei einer F&E-Förderung ist es wahrscheinlich sinnvoller, derartige Partner als assoziierte Partner mit einzubinden. Als geförderte Partner wäre es voraussichtlich schwierig, die Förderung über den F&E-Anteil zu argumentieren.

Muss bei der Einreichung der Anträge für Mikroprojekte (DESIGN-Phase) vorher eine Beratung stattgefunden haben?

Nein, darauf wird in diesem Format verzichtet – abweichend von der normalen Vorgehensweise bei einer Beantragung eines Mikroprojekts. Zusätzlich zum Antrag muss außerdem ein [Poster](#) eingereicht werden.

Was ist konkret mit einem niedrigschwelligen Konzept in der Antragstellung und in der DESIGN-Phase gemeint?

In der Antragstellung zum Mikroprojekt müssen wir einen Überblick über Ihre Ausgangssituation und Ihr Ziel bekommen. Das Konzept muss nicht bis ins kleinste Detail ausgearbeitet sein, aber nachvollziehbar und schlüssig. Die Details sind in der DESIGN-Phase von der Forschungseinrichtung oder dem Planungsbüro auszuarbeiten. Das ausgearbeitete Konzept soll für die Jury ebenfalls nachvollziehbar und schlüssig sein, um dieses bewerten zu können.

Eine Schwimmbadsanierung übersteigt meist die Fördersumme über 2 Millionen Euro. Ist es bei einer bereits geplanten Modernisierung so gedacht, dass für diese Förderung ein extra Maßnahmenpaket herausgelöst werden muss?

Sie müssen nicht einen bestimmten Teil herauslösen, sondern können eine Förderung für eine innovative energetische Kernidee bzw. den innovativen Anteil der energetischen Sanierung im Wettbewerb bekommen. Für andere Themen können Sie anderweitig gefördert werden.

Wäre eine Bewerbung für die Förderung möglich, wenn eine Standard-Sanierungslösung bereits vorgesehen ist, aber beispielsweise noch Richtung Fassadenbegrünung oder ähnlichem gedacht werden soll?

Ja, innovative Erweiterungen über Standardmodernisierungen hinaus werden mit diesem Wettbewerb adressiert. Wichtig ist die Berücksichtigung der genannten Zielkriterien. Der Zuschlag für eine Förderung ist immer eine Einzelfallentscheidung, basierend auf dem eingereichten Antrag.

Kann ein Planungsbüro einen Antrag stellen oder muss ein Forschungsinstitut im Antrag mit auftreten?

Als Planungsbüro können Sie auch alleine einen Mikroprojktantrag einreichen.

Wie weit darf das Sanierungsprojekt bei Antragsstellung zum Mikroprojekt bereits fortgeschritten sein? Sind Projekte im Vorentwurf/Entwurf bzw. vor der Auftragsvergabe möglich?

Ein endgültiges Konzept darf bei Antragstellung noch nicht vorliegen, da das Ziel der Mikroprojekte die Konzeptentwicklung ist. Es können jedoch Vorplanungen oder Vorentwürfe genutzt werden. Auch alte Planungen können wieder aufgegriffen und neu entwickelt bzw. weiterentwickelt werden. Wichtig ist die Erfüllung der im Aufruf adressierten Zielkriterien. In der DESIGN-Phase soll die Genehmigungsplanung erarbeitet werden.

Ist ein Gesamtkonzept für ein Hallenbad förderfähig, das bereits energieeffizient (Nutzenergie) betrieben wird, jedoch noch keine Konzepte zur postfossilen Energiebereitstellung hat?

Hier ist das grundsätzliche Kriterium einer letzten energetischen Modernisierung vor 2001 zu beachten.

Wie wird im Sinne der Gleichbehandlung darauf geachtet, dass bei der Fördersumme ein möglichst vergleichbarer Anreizeffekt für alle Teilnehmenden gewährleistet ist?

Hierzu wird Ihre Gesamtfinanzierungslage betrachtet. Um die verschiedenen Konzepte in den Wettbewerb zu stellen, wird zwischen finanzstarken und finanzschwachen Kommunen unterschieden und dies mit den Ambitionen der Modernisierung in Relationen gesetzt. Das heißt, finanzstarke Kommunen werden eine andere Förderung bekommen als finanzschwache Kommunen.

Muss das Konzept auf andere Bäder übertragbar sein?

Ja, das ist Ziel des Wettbewerbs und auch Grundlage für die gewählten Zielkriterien. Der Transfer und die Transfermöglichkeit haben einen sehr großen Stellenwert. Daher werden alle im Wettbewerb ausgearbeiteten Konzepte veröffentlicht.

Sind Kombibäder, die auch eine anschließende Saunalandschaft haben, ausgeschlossen?

Nein, aber Saunabereiche sind im Förderaufruf – ähnlich wie Freibadbereiche – nicht adressiert und müssen daher aus der energetischen Betrachtung bzw. Bilanzierung ausgeschlossen werden. Ein Kombibad mit angeschlossener Saunalandschaft ist damit nicht grundsätzlich ausgeschlossen, sofern der Hallenbadbereich die Kriterien des Aufrufs erfüllt und eine getrennte Bilanzierung möglich ist.

Verpflichtet man sich zur Umsetzung der Maßnahme, wenn sich das Mikroprojekt für die BUILD- und OPERATE-Phase qualifiziert?

Eine formale Verpflichtung zur Umsetzung gibt es nicht. Allerdings ist die Teilnahme am Mikroprojekt darauf ausgerichtet, eine spätere Umsetzung der entwickelten Maßnahmen vorzubereiten.

Ist eine Verlängerung der Antragsfrist für die Mikroprojekte möglich (Einreichung nach dem 13. April 2026)?

Nein, eine Fristverlängerung ist nicht möglich, da alle Projekte zeitgleich in den Wettbewerb starten werden.

Worauf bezieht sich der spezifische Wärmebedarf von 1200 kWh/m² Beckenwasserfläche? Ist hier ausschließlich der Wärmebedarf gemeint, der nur fürs Beckenwasser oder für die gesamte Hallenbadberechnung aufgewendet werden muss?

Der spezifische Wärmebedarf von 1200 kWh/m² Beckenwasserfläche bezieht sich auf den Wärmebedarf für das gesamte Bad. Die Zielwerte dienen der Orientierung. Ihre Erreichung ist keine Teilnahmebedingung für den Wettbewerb, jedoch stehen die Beiträge im Wettbewerb untereinander. Es geht darum beste Zielwerte zu erreichen.

Wir sind eine regionale Energieagentur und würden gerne mit einer Hochschule einen gemeinsamen Projektantrag einreichen. In der Vorbesprechung kam die Frage nach der Förderquote auf. Beträgt diese in der DESIGN-Phase 100%? Und wird dabei zwischen der Rechtsform des Antragsstellers unterschieden? Wir sind eine gGmbH mit einer Service GmbH als Tochterfirma.

Sofern die Hochschule den Mikroprojektantrag stellt und sie als Betreiber des Hallenbades als assoziierter Partner fungieren, ist eine Förderung für die Mikroprojektphase i. H. v. 100% möglich. Wichtig ist, dass ein auf vergleichbare Hallenbäder übertragbares Konzept entwickelt wird.

Ein Mikroprojekt ist immer nur als Einzelvorhaben möglich. Grundsätzlich kann ein Mikroprojektantrag von einem Badbetreiber eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass die Förderquote in einem solchen Fall max. 50% betragen darf. Sofern für die Entwicklung des Modernisierungskonzepts die Unterbeauftragung einer Forschungseinrichtung oder eines Planungsbüros notwendig ist, darf die Summe der Unteraufträge 50% des Gesamtvolumens für das Mikroprojekt nicht übersteigen.

Gibt es Kriterien für die Sanierungsmaßnahmen, die nicht vor 2001 stattgefunden haben sollen? Was fällt darunter und in welcher Größenordnung sind sie relevant? Und wie wird es gehandhabt, wenn ein Bad, exakt im Jahr 2001 in Betrieb genommen wurde. Kann ein solches Bad als Praxispartner fungieren oder müsste es „jünger“ als 2001 sein?

Einzelmaßnahmen im Sinne der von Ihnen angefragten Sanierungsmaßnahmen sind kein pauschales Ausschlusskriterium, da diese vielleicht auch im Rahmen notwendiger Reparaturen geschehen sind (zum Beispiel Lüftungsanlage, etc.). Auch wenn solche Einzelmaßnahmen durchgeführt wurden, ist eine Wettbewerbsteilnahme möglich. Der Förderaufruf adressiert ein energetisches Gesamtkonzept entsprechend der Zielkriterien.

Ein Bad, das im Jahr 2001 in Betrieb genommen wurde und die im Aufruf genannten Kriterien erfüllt, ist grundsätzlich förderfähig im Rahmen von „UrbanWave“.

In einem vielversprechenden Bad hat Chlor den Beton zu weit geschädigt und es muss abgerissen werden. Könnte es trotzdem am Wettbewerb teilnehmen?

Der Wettbewerb adressiert Bestandsmodernisierungen – Abriss und Neubau sind kein Ziel. Falls nur das Becken zu ersetzen ist, z.B. die Tragstruktur ertüchtigt werden kann und Gebäudeteile erhalten bleiben, ist jedoch eine Wettbewerbsteilnahme möglich.

Kann in der DESIGN-Phase ein Mikroprojektantrag auch von einem Badbetreiber eingereicht werden?

Grundsätzlich kann ein Mikroprojektantrag von einem Badbetreiber eingereicht werden. Bitte beachten Sie, dass die Förderquote dann max. 50% betragen darf. Sofern für die Entwicklung des Modernisierungskonzepts (welches auf ähnliche Hallenbäder übertragbar sein MUSS) die Unterbeauftragung einer Forschungseinrichtung oder eines Planungsbüros notwendig ist, darf die Summe der Unteraufträge 50% des Gesamtvolumens für das Mikroprojekt nicht übersteigen.

Kann auch ein unter Denkmalschutz stehendes Gebäude berücksichtigt werden?

Auch unter Denkmalschutz stehende Gebäude können berücksichtigt werden. Maßnahmen, die im Zusammenhang mit Denkmalschutzauflagen ergriffen werden müssen, können allerdings nicht über eine Förderung aus „UrbanWave“ bedient werden.

Führt eine positive Bewertung in der DESIGN-Phase zu einem verpflichtenden Umsetzungszwang? Es werden zwar Beschlüsse von Entscheidungsgremien angesprochen, aber es ist unklar, wie mit einer negativen Beschlussfassung umgegangen wird.

Es gibt keine Umsetzungsverpflichtung. Die Absichtserklärung der Kommune dient uns als Absicherung, dass die im Wettbewerbsrahmen geförderte Modernisierung umgesetzt werden kann. Falls kein Ratsbeschluss zur Umsetzung der Modernisierung bis

Jahresende vorliegt, kann kein Antrag auf Förderung der BUILD-Phase gestellt werden. Das Mikroprojekt ist davon nicht betroffen, kann und sollte abgeschossen werden.

Ihrer Website konnten wir keine spezifischen Vorlagen für eine Antragsskizze finden. Unter den Mikroprojekten existiert zwar ein Template (Typ 1) als Word-Dokument, dieses scheint jedoch nicht zur aktuellen Ausschreibung zu passen. Können Sie uns bitte mitteilen, wie eine Antragsskizze im Rahmen dieses Förderaufrufs gestaltet sein sollte – insbesondere hinsichtlich Umfang und Struktur?

Das Mikroprojekt wird einstufig direkt eingereicht, bitte wählen Sie das Verfahren „Antrag“ (AZA- bzw. AZK-Formular). Bitte reichen Sie keine Skizze ein. Das Word-Dokument für eine vorherige Beratung ist für diesen Wettbewerb nicht notwendig.

Als Anlage laden Sie bitte folgende Informationen hoch, welches im Förderaufruf definiert wurden.

- Poster (siehe Vorlage)
- Vorhabensbeschreibung (maximal 5 DIN-A4-Seiten, mind. Schriftgröße 11 pt)
- Absichtserklärungen assoziierter Partner

In Poster und Vorhabenbeschreibung müssen folgende Informationen enthalten sein:

- Bestandsbad in (Plan und) Bild
- Kennzahlen (Energieausweis, Verbrauchsdaten seit 2022, Energiekosten anhand Abrechnungen mit Energieversorgern, durchschnittliche Besucherzahlen)
- Ansätze der geplanten energetischen Modernisierung (unter Bezugnahme auf Zielwerte) inkl. Kostenrahmen
- Aufgaben assoziierter Partner und ggf. Unterauftragnehmer

Das Gesamtkonzept muss selbsterklärend sein und eine Beurteilung ohne weitere Informationen sowie Recherchen zulassen.

Für den Aufbau der Vorhabenbeschreibung empfehlen wir folgende Gliederung:

- Thema und Ziel,
- Bezug zu den förderpolitischen Zielen, Notwendigkeit der Förderung,
- Stand von Wissenschaft und Technik,
- Innovationsgrad,
- Qualifikation und Expertise des Antragstellers,
- Arbeitsschwerpunkte (u. Darstellung Arbeitspakete),
- wissenschaftliche und wirtschaftliche Verwertbarkeit und ggf. Verwertungsplan

Es steht den Antragstellern frei, weitere Punkte anzufügen, die ihrer Auffassung nach für eine Beurteilung ihres Vorschlags von Bedeutung sind.

In dem PDF „Ergänzende Hinweise für Mikroprojekte“, auf die auf der Website verwiesen wird, heißt es zu Typ 1, dass Hochschulen nur in Ausnahmefällen antragsberechtigt seien. Dies widerspricht jedoch dem Grundgedanken, wie er auch in den FAQs dargestellt ist. Typ 2 der Mikroprojekte scheint dem Titelnach nicht das, was in der UrbanWave DESIGN-Phase adressiert wird. Wir möchten uns daher rückversichern, ob Hochschulen im Rahmen der DESIGN-Phase antragsberechtigt sind und ob die Förderung – wie auf der Website beschrieben – zu 100 % möglich ist.

Ja, für UrbanWave gilt der Ausnahmefall. Es werden Mikroprojekte Typ 1 gefördert. Hochschulen sind bis zu 100% förderfähig.

Im Förderaufruf steht unter 5. Teilnahmebedingungen:

Grundlagen für die Teilnahme am Wettbewerb: Grundlegender energetischer Modernisierungsbedarf (letzte technische Modernisierung vor dem Jahr 2001; Neubauprojekte sind ausgeschlossen, Erweiterungen im Rahmen einer Generalmodernisierung können zugelassen werden). Ist dies so zu verstehen, dass Bäder die nach 2001 errichtet wurden nicht teilnahmeberechtigt sind?

Der Wettbewerb adressiert Bäder, die vor 2001 errichtet wurden.

Das Schwimmbad ist bei einer Stadtwerke GmbH angegliedert, die wiederum eine 100%-Tochter der Stadt ist. Wer ist in diesem Fall „kommunaler Träger“ im Sinne des Förderaufrufs? Die Stadtwerke oder die Stadt?

Ziel ist unsererseits, dass die Umsetzung gesichert wird. Falls die Stadtwerke über die Modernisierung und Ausgaben hierfür eigenständig entscheiden können, sind die Stadtwerke der kommunale Träger, ansonsten die Kommune.

Es benötigt einen Ratsbeschluss der Kommune, wenn man für die BUILD-/OPERATE-Phase ausgewählt wird. Wann muss dies vorliegen?

Die Aufforderung zur Antragstellung für die BUILD-/OPERATE-Phase erfolgt im Oktober 2026, die Bewilligung erfolgt bis Juni 2027. Für diese F&E-Anträge (Frist: 22. Dezember 2026) muss die gewählte Vertretung die Teilnahme der Kommune für das vorgesehene Projekt billigen, d.h. der Ratsbeschluss der Kommune vorliegen.

Parallel zur OPERATE-Phase soll es eine Ausschreibung zur Überwachung und Validierung der Ergebnisse der 5 gewählten Umsetzungen geben. Darf man sich darauf bewerben, wenn man für ein Mikroprojekt ausgewählt wurde? Bzw. wer darf an der Ausschreibung teilnehmen?

Für das übergeordnete, unabhängige Monitoring wird es eine gesonderte Ausschreibung geben. Bei einer vorherigen Förderung im Rahmen eines Mikroprojektes wäre die Unabhängigkeit nicht gegeben (auch, wenn sie sich nicht für die BUILD/OPERATE-Phase qualifizieren konnte).